

Platzregeln und Platzhinweise des Golfclub Teutoburger Wald e.V. (GCTW) für Mitglieder und Gäste

Stand: 01.08.2023

A. Vorbemerkungen

Liebe Mitglieder und Gäste,

wir freuen uns über euren Besuch auf unserer wunderschönen Golfanlage und wünschen euch eine schöne Runde mit sportlichem Erfolg. Für ungetrübten Spaß am Spiel bitten wir euch, die Platzregeln und die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

- Lasst bitte schnellere Spielgruppen durchspielen - egal ob Wettspiel oder Privatrunde. Bei großem Andrang bitten wir euch, nach Möglichkeit Spielgruppen zu bilden; dies gilt insbesondere für Einzelspieler, die kein Durchspielrecht haben.
- Entfernt bitte nicht nur die eigenen Pitchmarken auf den Grüns, sondern alle, die ihr seht.
- Setzt bitte unbedingt herausgeschlagene Divots sofort wieder ein und tretet diese fest. Nur so kann das Gras wieder anwachsen.
- Harkt die Bunker sorgfältig! Fußspuren, Schlag- und Ballspuren etc. müssen eingeebnet werden. Achtet darauf, dass beim Harken selbst keine neuen Riefen etc. hinterlassen werden. Legt die Harke so ab, dass diese möglichst wenig ins Spiel kommt.
- Zigarren- und Zigarettenkippen gehören nicht auf den Golfplatz. Entsorgt Sie diese bitte in einem mitgebrachten Behälter oder ausgedrückt in den Abfallkörben.
- Haltet euch bitte an evtl. bestehende Rauchverbote auf der Anlage.
- Zieht keine Trolleys durch die Flächen zwischen den Grüns und den Grünbunkern. Stellt den Trolley am Grün immer so ab, dass ihr den kürzesten Weg zum nächsten Abschlag habt und den nachfolgenden Flight nicht behindert.
- Mit E-Carts sind auf der Anlage und entlang der Spielbahnen, soweit vorhanden, die befestigten Wege zu nutzen; es darf grundsätzlich nicht auf das Vorgrün und nicht zwischen Bunker und Grün gefahren werden. Im Übrigen ist ein Mindestabstand von fünf Metern zu den Grüns/Wintergrüns einzuhalten. Aufgrund der Auflagen des Straßenverkehrsamtes dürfen E-Carts öffentliche Wege lediglich kreuzen; ein Befahren öffentlicher Wege in Längsrichtung ist strengstens verboten.
- Auf unserer Anlage sind nur Golfschuhe mit Softspikes erlaubt.
- Unsere Gäste müssen den gültigen Greenfee-Anhänger und unsere Mitglieder das ausgegebene Bag Tag deutlich sichtbar am Bag tragen.
- Und noch eine Bitte: Unsere Marshalls und Mitarbeiter sind jederzeit gerne bereit, euch zu helfen; haltet euch bitte an deren Hinweise und Anweisungen.

**Das gesamte Team des GCTW dankt euch herzlich und wünscht euch
„Schönes Spiel“.**

B. Allgemeines

Es gelten die Rahmenausschreibungen des GCTW für Wettspiele und Registrierte Privatrunden (RPR), eine evtl. bestehende Platzordnung/Hausordnung, die nachfolgenden Regeln sowie ggf. per Aushang bekanntgemachte zeitweilige Platzregeln.

C. Platzregeln

Die Regelangaben („R“) beziehen sich auf die offiziellen R&A Golfregeln, aus denen sich auch die Strafen für Verstöße ergeben.

1. AUS (R 2.1)

Wird durch weiße Pfähle, weiße Zäune (Ligakurs Bahn 18 linke Seite), weiße Linien oder Mauern gekennzeichnet.

2. Spielverbotszonen (R.2.4)

Auf dem Platz sind Spielverbotszonen eingerichtet, die durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet sind. Das Betreten und Spielen daraus ist verboten. Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot kann als schwerwiegendes Fehlverhalten nach R 1.2 angesehen werden.

Es muss Erleichterung nach der jeweils anwendbaren Regel (R 16.1f oder R 17.1e) in Anspruch genommen werden.

Auf dem Platz sind an verschiedenen, wechselnden Bereichen Elektrozaune zur Einzäunung von vorübergehenden Schafweiden aufgestellt. Diese Zäune dürfen nicht überstiegen, übertreten oder auf sonstige Weise überquert werden; die jenseits eines Elektrozauns liegenden Platzbereiche, die als Schafweiden dienen, sind Spielverbotszonen, die als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln sind.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb 2 Schlägerlängen von einem Elektrozaun, darf straflose Erleichterung nach R 16.1 in Anspruch genommen werden. Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Elektrozaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

3. Penalty-Areas (R 17)

Alle Bereiche, die durch rote Pfähle und/oder rote Linien gekennzeichnet sind. Begrenzt eine künstliche Mauer eine Wasserfläche, wird die Grenze dieser Penalty Area durch die wasserseitige Kante der Mauer definiert (Teich Ligakurs Bahn 10, Grabenübergänge).

4. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (R 16.1)

Aus Boden in Ausbesserung (markiert durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle) darf nicht gespielt werden.

Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden
- mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Fahrzeugspuren
- Wintergrüns (die Mähkante ist die Grenze).
- von einem Referee zu Boden in Ausbesserung erklärte Schadstellen.

Straflose Erleichterung wird nicht gewährt, wenn durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres lediglich die Standposition behindert ist.

5. Hemmnisse

Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse (R 16.1).

Markierungspfähle (Ausnahme: Ausgrenzen) sind bewegliche Hindernisse (R 15.2).

6. Mähroboter

Die auf der Anlage im Einsatz befindlichen Mähroboter, Ladestationen und Funkmasten gelten als „unbewegliche Hemmnisse“ (R 16.1).

- Liegt der Ball an, auf oder unter diesen unbeweglichen Hemmnissen oder in unmittelbarer Nähe davon, darf straffreie Erleichterung in Anspruch genommen werden und der Ball muss nach R 14.3 im Erleichterungsbereich gedroppt werden.
- Trifft ein Ball eines dieser unbeweglichen Hemmnisse, bleibt dies nach R 11.1a straffrei. Der Ball muss von dem Punkt, an dem er zur Ruhe gekommen ist, gespielt werden, wie er liegt (R 11.1b).
- Befindet sich ein solches unbewegliches Hemmnis in einer Penalty Area, ist Erleichterung von Beeinträchtigungen nach R 16.1b zulässig mit folgenden Änderungen:
Bezugspunkt: der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung muss in der Penalty Area sein.
Grösse des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge, aber der Erleichterungsbereich darf nicht näher zum Loch sein als der Bezugspunkt und er muss in der Penalty Area sein, in der der Ball zur Ruhe kam.

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Mähroboter die Lage eines ruhenden Balls verändert hat oder den Ball zerstört hat, gilt der Ball als „durch äußeren Einfluss bewegt“ (R 9.6) und muss -straflos- an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (die, wenn nicht bekannt, geschätzt werden muss, R 14.2). Der Ball darf in diesem Fall gereinigt und, sollte er beschädigt sein, auch ersetzt werden.

Wichtiger Hinweis: Die Mähroboter dürfen auf keinen Fall berührt, hochgehoben oder bewegt werden! Es besteht höchste Verletzungsgefahr! Ein Verstoß kann als schwerwiegendes Fehlverhalten nach R 1.2 angesehen werden.

7. Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

- Unverzögliche Spielunterbrechung: Ein langer Signalton
- Spielunterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Spielfortsetzung: Zwei aufeinanderfolgende Signaltöne

Anmerkung: Bei begründeter Blitzgefahr kann jeder Spieler das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen, muss dies aber so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen (Regel 5.7a).

D. Hinweise

Entfernungsmarkierungen

Entfernungen bis Anfang Grün:

Auf Sprinklerdeckeln und Bodenplatten im Gelände als Zahlangabe

Pfähle mit einem weißen Ring: 100 Meter

Pfähle mit zwei weißen Ringen: 150 Meter

Pfähle mit drei weißen Ringen: 200 Meter

Die Messpunkte auf und die Tafeln an den Abschlägen zeigen die Entfernung in Metern zur Grünmitte an.